

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

Kilchberg/Zürich, 1955-04-05

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Erika Mann
Kilchberg/Zürich,
am 5. April, 1955

Sehr verehrter Herr Dr. Delp, -

von Ihnen zu hören, freut mich immer, wenngleich diesmal der Gegenstand alles schlägt, was mir bisher an abstruser Unverschämtheit untergelaufen.

Hoffentlich entspricht beiliegende, unter schweren Mühen beschaffte "Eidesstattliche Erklärung" Ihren (unseren) Bedürfnissen.

Natürlich haben Sie recht, und diesen (vom Dr. Dr. Dirr-Wüstendörfer angestrebte) Prozess müssen wir durchaus vermeiden. Fraglich erscheint mir nur, ob der Franz Schneider Verlag, sowohl, wie ich, nicht unsererseits klagen sollten, wegen Beleidigung, "Ehrverletzung" oder wie die Idiotieen zu benennen sind, welche die Gegenpartei legal belasten. Hat Herr Meile das Geld, sich einen Dr. Dr. beizulegen, so ist er vielleicht auch imstande, uns abzufinden. Zumindest, deucht mich, müsste er uns zurückerstatten, was immer sein Schwachsinn uns gekostet hat - in meinem Falle 2½ Franken plus 30 bis 50 Franken für Mühe und Zeitverlust, - im Falle des Verlages vor allem auch Ihr Honorar.

Mag sein, Sie versprechen sich nichts von solchen Forderungen unsererseits. Dass aber das dreiste Rindvieh Abbitte leiste, scheint mir beinahe unerlässlich. Oder ist es jedem Meile erlaubt, angesehene Firmen, wie den Franz Schneider Verlag, und nicht ganz unangesehene Autoren, wie mich, in erpresserischer Absicht fälschlich des Betruges zu zeihen?

Es sollte mich interessieren, zu hören, was aus der Sache geworden ist, und ich wäre Ihnen also für eine gelegentliche Mitteilung sehr verbunden.

Wie stets, mit den besten Grüßen und Wünschen,

Ihre/ sehr ergebene

Anlagen:

- 1.) "Eidesstattliche Erklärung",
- 2.) Schriftsatz des Dr. Dr. Dirr-Wüstendörfer.